

Einige der noch nicht ermittelten

Erbmänner Höfe

in der

Stadt Münster.

Von

Ad. Tibus, Domkapitular.

(Nachtrag zur Schrift „Die Stadt Münster“.
Münster. Friedr. Regensberg 1882.)

I. Der von Schenkinck's - Hof.

An der Stelle des jetzigen Erbdrosten-Hofes an der Servatiistraße, der im J. 1757 beim Beginne des siebenjährigen Krieges im Bau fertig geworden ¹⁾, lagen vordem drei Höfe mit ihren Pertinentien. Einer derselben lag nach der Servatiistraße hin, von welcher sein Vorplatz durch eine Mauer getrennt war, und stieß mit einem Nebenhaus an die jetzige Kaufmann Eduard Hüffer'sche Besizung. Dieser Hof war um 1720 durch Erbfolge von der damals ausgestorbenen Familie von Keede zu Brandlecht und Borhelm auf die Erbdrosten-Familie gekommen, und Albrecht Friedrich von Keede, Herr zu Brandlecht und Borhelm, hatte ihn (Haus, Hof und Gadenen) im J. 1704 von der Wittve von Schilder, geb. Anna Christina von Ryngolt, oder vielmehr von dem Curator der Kinder dieser Wittve und dem

¹⁾ Der frühere Sitz der Erbdrosten Familie lag auf der Grünen-Stiege. Es ist der nachherige Wohnsitz der Fürstin von Gallizyn, darauf Ascheberger Hof, dann Jesuiten Residenz, die jetzt wieder Eigenthum des Erbdrosten geworden ist.

Curator der Kinder der Schwester dieser Wittwe, welche an einen Herrn von Duthen verheirathet gewesen war, gekauft. Der Hof führt in der betreffenden Verkaufsurkunde den Namen „Hackeboss= nachmals Ryngolts=Hof“ und war von der Familie Hackeboss frühestens um 1650 auf die Familie Ryngolt durch Erbfolge übergegangen. Georg Hackeboss, Oberst und Commandant zu Cöln, kaufte ihn am 26. Juli 1638 von der Wittwe weiland Christoph Berning, Licentiaten beider Rechte und Bürgermeister zu Ahlen, geb. Anna Uphaus. Die Lage des Hofes wird hier wie folgt bezeichnet: „in der Stadt Münster zwischen Häusern Junkherrn Bud's zu Grevinghof und Hilbrandten Plönies für (innerhalb der Stadt) Servatii Pforten“. (Von der Familie Ryngolt also, den Erben Hackeboss, hat die an dem Erbdrostenhofe vorbei nach Servatii-Schild führende Gasse ihren Namen „Ryngolds=Gasse oder Stiege“ erhalten, und der Name kann mithin erst nach 1638 entstanden sein.) Die Familie Berning hatte den Hof von der Familie Grüter geerbt und „Diderich Grüter mit Christine syner echten Hufsfrouwen, Borgers bynnen Münster“ kauften ihn a. 1555 am Abend Mathäi Ap. und Ev. von Johann Boland und Adelheid seiner Frau. Letztere waren aber nur acht Jahre im Besitze des Hofes gewesen und hatten ihn im J. 1547 am Abend Nicolai Ap. von Hermann von Schenkinck dem Münster'schen Stadtrichter und Mette dessen Hausfrau durch Kauf erworben.

Soweit reichen die Hausbriefe zurück, welche der jetzige Graf Erbdroste mir zur Einsicht darzuleihen die Güte hatte. Der Hof scheint hiernach bis 1547 von Alters her im Besitze der Erbmänner-Familie von Schenkinck gewesen zu sein, zumal ein Vorbesitzer andern Namens sich nicht genannt findet. Ich kann noch hinzufügen, daß im J. 1521 Johann Schenkinck, Themens Sohn, auf denselben Hof („in Servatii kirspell zwischen Häusern Sander Kleihorst Rich=

ters und Lambert Buck's belegen") eine von den hiesigen Minoriten zu haltende Memorie hat eintragen lassen „zur Gedächtniß sel. Themen Schenkind und syner Husfrouwe Druden Cleyvorn, Hendrick Johann Schenkind und Bernhard Schenkind, Styneken Schenkind und für Johann Schenkind“. Daß die in Urkunden des 13. Jahrh. auftretenden Hermann Scenkinc (im J. 1284 als Ministerial des Doms zu Münster) und Hermann genannt Schenkinc (im J. 1290, als Knappe und Ministerial der Kirche zu Borghorst, Wilmans U B. III. 1246 und 1402) zu den Vorfahren der hiesigen Familie Schenkind gehören, ist nicht unwahrscheinlich. Im J. 1453 ist ein Themo (Theodorich) Schenkind Bürgermeister von Münster; gleichzeitig kommen vor: Bern. Schenkind u. Herm. Schenkind (M. G. N. I. Personen-Register s. v. Schenkind). Im J. 1534 ist Hermann Schenkind Stadtrichter und im J. 1536 wird derselbe mit elf anderen Erbmännern zum Rathsherrn erwählt. Die Zurückweisung des Joh. Schenkind, Hermanns Sohn, dem der Papst 1575 eine erledigte Dompräbende verliehen hatte, Seitens des Domkapitels zu Münster veranlaßte den bekannten Erbmännerstreit. Eine an den Kaiser gerichtete Beschwerde vom J. 1575 ist unter andern Erbmännern auch von Herm. Schenkind zur Wyck und Bogeding (wohl derselbe mit jenem a^o 1547 erwähnten) und von Bernhard Schenkind unterschrieben. Kurz vor dem Ende des Prozesses im Jahre 1719 erlosch das Geschlecht der von Schenkind. (Holsenbürger, Die Herren von Deckenbrock S. 79, und Prozeßacten im Besitze des Frh. von Droste-Hülshoff). Das Haus Bögeding (im Asp. Nienberge) ist wohl der Stammsitz der Familie Schenkind. Das Haus Wyck (bei Albachten) erbte sie von der ausgestorbenen Familie Wyck.

2. Der von Buck's-Hof

ist der zweite Erbmänner-Hof, welcher früher auf dem Terrain des jetzigen Erbdrosten-Hofes stand. Er erstreckte sich von Servatii-Schild längs der Kleiboltsgasse bis an Servatii-Kirchhof und längs der halben Ringoldsgasse und bestand aus zweien nebeneinander gelegenen Gebäuden. Im J. 1752 am 27. Febr. hat Franz Hermann Ludwig Freiherr von Kerkerind zum Stapel mit seiner Ehefrau Maria Sophia geb. Frein von Kollingen ihren „an Servatiikirchhof dahir kendlich gelegenen vormals von Buck's nunmehr Kerkerind's Hof in zweien Gebäuden bestehend“ an Adolph Heidenreich Freiherrn Droste zu Wischering Erbdrosten für die Summe von Thlr. 2000. — verkauft. Der Hof war im Laufe des 17. Jahrhunderts durch Erbfolge von der Familie von Buck an die Familie von Kerkerind gekommen. Einen ältern Vorbesitzer dieses Hofes als die von Buck nennen die Hausbriefe nicht, und es ist um so eher zu schließen, daß diese Familie von Alters her Besitzerin des Hofes gewesen, weil sie in Servatiikirche ihre Erbbegräbnisstätte hatte.

Das Geschlecht der von Buck erscheint mehrfach in diesseitigen Urkunden des 13. Jahrh. (vgl. Wilmans U. B. III. Personen-Reg. s. v. Buc), dann zur Zeit Bischof Otto's IV. (1392—1424); dieser Bischof ließ im Anfange seiner Regierung von Joh. dem Bucke zweitausend Gulden. Zur Zeit der Wirren, welche Junker Joh. von Hoya in der Stadt anrichtete (1450—1457), zählten auch die v. Buck zu seinen Gegnern. Es kommen zu der Zeit vor: Friedrich, Gerlach, Hylle und Lambert Buck (M. Gesch. N. I. Personen-Reg. s. v. Buck). Richmodis Buck, geborene von Merveldt, Wittwe des Münsterschen Bürgers Heinrich Buck, stiftete im J. 1503 nach dem Wunsche ihres Mannes mit 20 Goldgulden ein Beneficium in der Lambertikirche (Tibus, die Stadt Münster

S. 192). Jene sub 1. erwähnte Beschwerde der Erbmänner an den Kaiser vom J. 1575 unterschrieben Heinrich Bueck zu Grevinghof, Rudolph Bueck zu Sintmaring, Lambrecht Bueck zu Soest, Joest Bueck zu Heimesburg und Bernd Bueck zur Westkirchen. (Grevinghof seitwärts von Albersloh, Sintmaring vor Negidiithor, Soest im Krsp. Hiltrup, Heimesburg hinter Wolbeck nach Albersloh hin, Westkirchen im Kreise Warendorf). Im 17. Jahrhundert, bevor der hiesige Hof an die Familie von Kerkerind überging, ist die Familie von Bueck ausgestorben.

Anmerk. Der dritte Hof, welcher früher auf dem Terrain des jetzigen Erbdrostenhofes lag, war der Servatii-Pfarrhof. Aus den Hausbriefen ergibt sich darüber Folgendes: Am 21. Novemb. 1753 kaufte der Freiherr Adolph Heidenreich Droste Erbdroste, hochfürstlich münster'scher Geheimrath, Droste der Ämter Ahaus und Horstmar u. die zur gerichtlichen Subhastation gekommene weitland Medicinæ Doctoris Johann Caspar Droste'sche Behausung auf der „Lohgerberstraße“ (Loerstraße) in Münster sammt dahinter belegnem Garten für 2500 Rthlr. — es ist die jetzige Servatii-Pfarrwohnung auf der Loerstraße — und bietet dann dieses Haus zum Tausch gegen die alte Pfarrwohnung auf dem Servatii-kirchhofe an. Der Pfarrer Johann Ludolf Wiedemann befürwortet den Tausch bei der bischöflichen Behörde. Diese läßt die alte Pfarrwohnung abschätzen. Da dabei das Haus sich als ganz baufällig herausstellte, belief sich die Abschätzung auf nur 650 Rthlr. Genug, die bischöfliche Behörde genehmigte den Tausch unter der Bedingung, daß der Erbdroste zuvor alle Mängel an dem Hause auf der Loerstraße reparire und dasselbe in einen dauerhaft wohnlichen Zustand setze, was geschehen ist.

3. Der von Kleyhorst's-Hof.

Wie der Graf Erbdroste, so hat auch der Kaufmann Eduard Hüffer die Güte gehabt, mir seine Hausbriefe zur Einsicht darzuleihen. Dieselben ergeben als ältesten Besitzer des jetzt Hüffer'schen Areals an der Servatiistraße die Erbmännerfamilie von Kleyhorst. Von der Familie dieses Namens erscheint in Urkunde vom J. 1326 Tags nach Ostern Burchard von Kleyhorst als Bürger von Münster,

dem Bischof Ludwig von Hessen die beiden weltlichen Gerichte in der Stadt auf beiden Seiten der Na (an beyden syden des waters) verpfändet (Staatsarchiv, Fst. M. Nr. 47), und in den J. 1346—1367 kommt Egbert Kleyhorst als münster'scher Stadtrichter vor. Im J. 1349 kauft Alexander v. Kleyhorst von Jakob v. Schonebeck den ganzen Hof Schonebeck im Ksp. Koxel und 1377 stellen die Gebrüder Joh. und Bernd Kleyhorst einen Revers aus, daß ihnen der Zoll in der Stadt Münster für 968 Mark versezt sei. (Holsenbürger S. 21. 84). Gerd Kleyhorst war von 1437—1452 wenigstens siebenmal Bürgermeister der Stadt und oben sub 1. begegnete uns im Jahre 1521 Sander Kleyhorst als Stadtrichter von Münster. Unter den Erb-
männern, welche im J. 1575 den Erb-
männerproceß einleiteten, werden die von Kleyhorst nicht genannt; wohl aber treten sie unter denen vom damaligen Landadel auf, welche zu Gunsten der Nobilität der münster'schen Erb-
männer in Rom Zeugniß ablegten. Sie nennen sich hier „Kleyhorst von Meverden thou Ruschenburg im Stift Münster“ (Ruschenburg in der Pfarre Dfen, Kr. Lüdinghausen). Einer dieser „Kleyhorst von Meverden“, (wohl der Sohn jenes im J. 1521 erwähnten münster'schen Stadtrichters Sander Kleyhorst) und Margarethe seine Hausfrau hatten im J. 1552 den schönen Hof Schonebeck im Kirchspiel Koxel nebst mehreren anderen Gütern an Heinrich von Droste Hülshoff verkauft, und im J. 1563 verkaufen sie dem hiesigen Rathsherrn Wilbrand Plönies und Margarethen dessen Frau „ein Haus und Hof (mit allem Zubehör), so dat belegen is bynnen Münster voir sunt Servas Pforten tischen den erbaren Diderich Gruiters Huyse (früher Schenck's-Hof, s. oben sub 1) an eyne und scheidende an des staitz Whall (Stadtswall, jetzt Klosterstraße) anderer Syden“. Das Kleyhorst'sche Areal erstreckte sich also über die jetzige Besizung des Kaufmanns Ed. Hüffer vom Erbdrosten-

Hofe an bis zur Klosterstraße. Ein Mitglied der Familie Kleyhorst habe ich nach dem 16. Jahrhundert nicht mehr genannt gefunden; sie ist jedenfalls früh ausgestorben.

Die Familie Plönies gehörte nicht zu den Erbmannnerfamilien, aber doch zu den Patriciern der Stadt. Der Vorname Hilbrand oder Wilbrand ist in derselben gewissermaßen erblich. Ein Wilbrand Plönies war im J. 1532 bei Beginn der Wiedertäufererei mit Erwin Droste Bürgermeister der Stadt; beide wurden von der Partei Knipperdollinck beseitigt, aber nach Vertreibung der Wiedertäufer wurde Wilbrand Plönies (Bürger) neben Junker Berthold Travelmann von dem vom Bischofe eingesetzten Rathe als Bürgermeister wiedergewählt. Ein zweiter Wilbrand Plönies, wohl der Sohn des Vorgenannten, war im J. 1575 der Bürgermeister von Münster, vor welchem sich Kerffenbroick wegen seiner Geschichte der Wiedertäufer zu verantworten hatte. Eben derselbe wurde auch 1574 zum Mitgliede des Rathes erwählt, welchem bei der Wahl des minderjährigen Bisthumsverwalters Johann Wilhelm von Cleve die Regierung des Stifts Münster übertragen wurde. Ihn auch hatte sein damaliger Nachbar, der Weihbischof und Pfarrer zum h. Servatius Johann Kridt, in seinem vom 10. Juli 1575 datirten Testamente neben dem Domdechanten Godfrid von Raesfeld u. a. zum Executor ernannt. Raesfeld und Plönies haben wir es zu verdanken, daß der so bedeutende Nachlaß des Weihbischofs zu der Stiftung verwendet worden ist, die noch jetzt unter dem Namen Kridt'sche Stiftung fortbesteht. (Tibus, Weihbischofe S. 144).

Als Erben Plönies werden um 1708 die Familien Doctoris Holt haus und Bishopinck Rückeling genannt. Diese haben das vorhin bezeichnete Areal getheilt. Das Haupt haus (Ludgeri-Laischaft Nr. 75) kaufte von der Familie Holt haus die Familie Doctoris Schreiber, und der nach dem Stadtswall (Klosterstraße) gelegene Theil, worauf die Ne-

bengebäude des Haupthauses standen, kam durch Erbschaft von der Familie Bishopink-Rückeling an die Familie von Detten. Aus diesen Nebengebäuden entstanden vier Häuser (Nr. 76, 77, 78, 79 Ludgeri-Laischaft). Das Haupthaus erbt von der Familie Schreiber die Jungfrau Anna Elisabeth (. . .?), welche es gegen Ende des vorigen Jahrhunderts dem Vater des aus diesem Jahrhundert noch bekannten Domainenraths Scheffer-Boichorst legirte. Letzterer kaufte das elterliche Haus von seinen vier Brüdern im J. 1816 für Thlr. 7500. — und im J. 1852 hat er die Nr. 76/77 von der Familie von Detten dazu erworben für Thlr. 2400. —

Anmerk. a) Mit dem an Servatiikirchhof gelegenen Hüffer'schen Nebenhaus verhielt es sich wie folgt: Im J. 1562 bestanden an dessen Stelle zwei Gademem, ein größerer und ein kleinerer, die beide zum Pfarrhofe von St. Servats gehörten. Sie werden als zwischen dem Pastorat und der damals wie auch jetzt noch bestehenden Küsterei gelegen bezeichnet (Ludgeri-Laischaft Nr. 81 u. 82 — die Küsterei hatte Nr. 80). Der Pfarrer zum h. Servats, Weihbischof Rridt, verkaufte davon im J. 1562 den größern Gadem (82) an Luiken Leveken mit Genehmigung des Archidiacons, des Dompropstes Berndt Morrien. Im J. 1628 wird dieser Gadem ex discussione Bertholdi Kremer, der eine Anna Leveken zur Frau hatte, dem Küster Schroder zum h. Servats adjudicirt, und Küster Schroder verkauft ihn 1633 an Heinrich Plönies, Dechanten im Altendome, von welchem ihn die Familie Plönies wahrscheinlich erbt. Nachdem dann um 1708 die Erben Plönies ihr Besitzthum getheilt hatten, blieb dieser Gadem im gemeinsamen Besitze ihrer Nachfolger, von Detten und Scheffer-Boichorst. Letzterer kaufte im J. 1829 von der Familie von Detten deren Hälfte für Thlr. 250. — Der kleinere Gadem (81) blieb Eigenthum des Pfarrhauses von St. Servats bis 1859, wo Pfarrer Schmülling ihn mit Genehmigung des bischöfl. General-Vikariats dem Kaufmann Eduard Hüffer verkaufte.

b) Zwischen dem Haupthause des alten von Schenkink'schen (später Ringold'schen u.) Hofes und dem Haupthause des alten Kleyhorst'schen (später Plönies'schen) Hofes stand auch ein Gadem. Im J. 1670 stellte Wittve von Ringold, Agnes geb. Hackebosch, einen Revers aus, worin sie es als eine bloße Vergünstigung Seitens der damaligen Wittve Plönies

anerkennt, daß sie in ihrem neben dem Plönies'schen Hause stehenden Gadem ein Rauchloch mit Rauchpfeife und ein aufgehendes Fenster haben dürfe.

c) Da nach einer Urkunde aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts (Wilman's, U. B. Nr. 356, Note) das längs der Südseite des Servatiikirchhofes sich erstreckende 240 Fuß lange und 58 Fuß breite Areal vom damaligen Erbmänn Johann Nising, von dessen späteren Nachkommen das Niesingskloster seinen Namen erhielt, als städtisches Lehen getragen wurde, so ist anzunehmen, daß die Grundstücke auf der Nordseite der Servatiikirche, auf welchen die Erbmännerfamilien Schenkinck, Buß und Kleyhorst sich angebaut hatten, ursprünglich ebenfalls städtische Lehen waren. Weil nun aus der Lage schon augenscheinlich ist, daß die Servatiikirche nebst Pastorat und Küsterei älter sind als die umliegenden Erbmännerhöfe, und die bereits im J. 1197 vorkommende urkundliche Erwähnung der Servatiikirche dies als gewiß erscheinen läßt, so haben wir hier im Kleinen ein Bild vom Entstehen der Stadt außerhalb des Domplatzes um die einzelnen Pfarrkirchen. Die Pfarrkirchen sind zuerst entstanden. Bei denselben bauten sich zunächst die Geistlichen und Kirchendiener an. Die ersten bürgerlichen Ansiedler in der Nähe der Kirchen aber waren die Erbmänner, denen die anderen kleineren Leute sich angeschlossen.

4. Der von Clevorn's-Hof

(nach Urkunden im Besitze unseres Vereins).

Die Brüder Albrecht und Johann Clevorn hatten um das Jahr 1560 nach dem Tode ihrer Eltern, denen die Höfe Alveskirchen und Darveld und in der Stadt Münster ein Hof auf der Mauritzstraße gehörte, diese Güter getheilt. Albrecht erhielt Darveld, Johann Alveskirchen. Die damalige Theilung des in Münster belegenen Hofes änderten sie durch Urkunde vom 2. April 1591 und bestimmten wie folgt: Johann Clevorn und seine Erben erhalten erblich eigenthümlich die Behausung „binnen Münster an Sanct Mauritzstrate im Kirchspiel Lamberti jegen der Witthoverstegge belegen“ sammt deren alten und neuen Zubehörungen. Albrecht dagegen soll erhalten „die gewesene Olienmühle am Alten Steinwegge vor der (besag-

ten) Behausung liggende, jedoch mit der Bescheidenheit, daß er dieselbe hinferner nit zu einer Olienmühle gebrauchen, sondern in eine Stallung oder andere Wohnung, wie ihm Albrecht best gelegen sein will, umändern soll, wie denn imgleichen ihm Albrecht frei stehen solle, den Weg nha der gewesenen Olienmühlen durch die große Pforte allein zu reißigen und unreißigen Pferden und Wagen ohne Besperung seines Bruders und dessen Erben jeder Zeit seiner Nothdurft nach sich zu bedienen, damit er jedes Mal den Wagen mit den Pferden ahn seiner Dore bringen kann, jedoch dadurch keinen Fußweg sich anmaßen, auch keine andere Beiste als Koye, Schweine und dergleichen hindurch zu treiben“. Offenbar bestand hiernach das ganze getheilte Areal aus dem Hause und Hofe, welches gegenwärtig am Alten Steinwege von Professor Schlüter und Küster Kuhlmann bewohnt wird, mit Einschluß der beiden Häuser, welche hinter jenem Hause gelegen und am Bült gerade der Witthoverstiege gegenüber ihren Eingang haben und mit Einschluß des Hauses und Hofes, an dessen Stelle das jezige Weinhändler Kayser'sche Haus am Alten-Steinwege getreten ist. Zu beachten ist dabei, daß in alter Zeit der Name „Bült“, wie es auch dessen Bedeutung entspricht, nur dem Platze eignete, auf welchen die Kerkerind'sstiege, die Boffstiege, die Corduanenstraße und die jetzt „Bült“ genannte Straße auslaufen. Letztere Straße hieß früher noch Maurizstraße, wie ihre Fortsetzung von der Buchstiege bis an Maurizthor diesen Namen noch führt. Das alte Haupthaus des von Clebornschen Hauses hatte also seinen Eingang von der Maurizstraße her, der Witthoverstiege gegenüber. Es spricht dies wieder dafür, daß die Salzstraße und die Maurizstraße die ältesten Straßen sind und der Alte-Steinweg ein späterer Durchbruch durch die Gärten von den Häusern der Salz- und Maurizstraße ist, die hier zusammenstießen. Allerdings mag dieser Durchbruch sehr früh

schon, vielleicht schon Ende des 12. Jahrhunderts, bei Erhebung Münsters zur Stadt, bewerkstelligt sein. Die „gewesene Dliemühle“, welche zum von Cleborn'schen Hofe gehörte, lag am Alten-Steinwege hinter der jetzigen Weinhändler Kayser'schen Behausung. Der Weg, welcher jetzt zum Eingang der Professor Schlüter'schen Wohnung führt, ist noch derselbe, welcher ehemals zur „gewesenen Dliemühle“ führte. Unter der „Dliemühle“ werden wir uns keine Windmühle, sondern eine sogen. Rossmühle, die von Pferden (auch Ochsen) getrieben wurde, zu verstehen haben.

Ein Erbmann Joh. Cleborn kommt in den Jahren 1367—68 als Bürgermeister von Münster vor. Im J. 1454 war Albert Cleborn unter den münsterschen „Hoveluden“, welche in der Schlacht bei Barlar gefangen genommen wurden. Kerffenbroick zählt einen andern Albert Cleborn zu den braven Erbmännern, welche vor der Wiedertäufererei die münstersche Republik regiert hätten. Die Brüder Egbert und Albert Cleborn werden 1536 nach Vertreibung der Wiedertäufer vom Bischofe zu Rathsherren eingesetzt. Im J. 1575 finden sich Albrecht Cleborn zu Darvelde u. Joh. Cleborn zu Alveskirchen unter den Erbmännern genannt, welche zu Gunsten Johann Schenkincks, den das Domkapitel zur Präbende nicht zulassen wollte, beim Papst intervenirten. Es sind dies dieselben oben erwähnten Gebrüder, welche die väterlichen Güter um 1560 getheilt haben. „Darvelde“ ist der Hof Darveld in der Wersebauerschaft Ksp. St. Mauritz, das schon im ältesten Heberegister des Klosters Werden vorkommende Darfeldon, welches jetzt auf unserer Specialkarte Cleborn genannt ist und dem Erbdrosten gehört, der die Ländereien meist mit denen von Lütkenbeck vereinigt hat. „Alveskirchen“ ist das bekannte Pfarrdorf jenseits Wolbeck, oder vielmehr der darin belegene Haupthof. Im J. 1622 waren die männlichen Nachkommen Johann von Cleborns zu Alveskirchen ausgestorben

und am 1. Februar dieses Jahres cediren vor dem Official des geistl. Hofes zu Münster die Jungfern Geschwister Christine und Getrud Clevorn zu Alveskirchen unter Assistenz ihres Vormundes Heinrich Borkhorst der Rechte Doctor und Bürgermeister der Stadt Münster, dem Abrecht Clevorn zu Darvelde alle die von ihrem verstorbenen Bruder Eberhardt von Clevorn ihnen überkommenen Allodial- und Feudalgüter, so daß Darveld und Alveskirchen unter Abrecht von Clevorn wieder vereinigt waren.

Die von Clevorn überlebten mit den Herren von Droste Hülshoff, von der Tinnen, von Kerkerinck-Borg und von Kerkerinck-Stapel den Erbmännerprozeß. Im J. 1716 wurden die Genannten zum Landtage aufgeschworen. Auch ein Herr von Schenkinck lebte damals noch, aber die Landtagsfähigkeit seines Gutes Bögebing wurde beanstandet, und als der Anstand gehoben war, starb er, ehe es zum Aufschwören kam. Seitdem sind auch die Familien von Clevorn und Kerkerinck-Stapel ausgestorben. Von den Travelmanns existirte um 1716 nur noch ein alter kinderloser Major, und die von Bishopinck konnten nicht aufgeschworen werden, weil sie sich seit längerer Zeit mesallirt hatten. (Holsenbürger a. a. D.)

Anmerk. Eine Ehebeding d. d. 1564, Sonntag nach Mauritius, zwischen Johann Clevorn zu Alveskirchen, Sohn der Eheleute Albert Clevorn und seiner Ehefrau Christine, einerseits, und Zuffer Richmod, Tochter der Eheleute Evert Bue tho Sintmaring und Johanna seiner Ehefrau, andererseits hat folgenden Inhalt: Richmod Bue erhält von ihrer Mutter der Wittwe Bue, geb. Johanna von Buers, 1600 Daler und 400 Goldgulden in verschiedenen Terminen, ferner Kleider, Kleinodien und was sonst unter den von Adel landgebräuchlich, „nicht von den Hoigsten nicht von den minnesten, dann als den ihres Gleichen zustehet“, ferner einen Speertwagen. Sollte Johann Clevorn vor seiner künftigen Frau kinderlos sterben, dann soll Zuffer Richmod Hof und Gut zu Alveskirchen sammt dem zugelegten wüsten Erben Schürmanns lebenslänglich als Leibzucht gebrauchen und überdies die Nutznießung des ganzen Besizthums von Johann Clevorn ein Jahr lang behalten; auch soll ihr nach Verlauf dieses Jahres ihr Brautschatz wieder ausbezahlt werden. Sollte aber die

Richmod als Wittve sich wieder verehelichen, dann muß sie Hof und Gut zu Alveskirchen wieder verlassen gegen Zahlung von 1000 Dalern und Auskehrung des eingebrachten Brautshazes Seitens der Erben Cleborns. Mag aber Richmod als Wittve sich wieder verehelichen oder nicht, so soll ihr jedenfalls als Morgengabe verbleiben Vorstemanns Erbe im Kirchspiel Alveskirchen. Und sollte Zuffer Richmod eher als ihr zukünftiger Mann kinderlos sterben, dann soll Cleborn der Braut Kleider, Kleinodien, Leibrüstung, Wagen und was sie sonst eingebracht der Mutter oder deren rechten Erben wieder herausgeben mit sammt der Halbscheid des Brautshazes. Endlich ist bestimmt, daß es beiden Eheleuten frei stehen solle, sich bei Lebzeiten gegenseitige Zuwendungen zu machen.

Untersiegelt ist die Urkunde 1) von den Freunden Johann Cleborns: Alhard Aspelkamp Droste to Lymburg, Berthold Bischopinck, Joist von Werne, Albert Cleborn und Joh. Cleborn de Brüddegam; 2) von den Hillicks- und Dedingesfreunden der Richmod Buck: Wittve Evert Buck, der Bruedt Moder, so jegenwordigen Breiff mit eigener Hand unterschrewen. . Hermann Schenckinck, Johann Thelbecke, Lubbert Trabelmann, Hinrich van Raefem.

Unterschrift: Dyt bekenne yd Johanna van Buers nagelaten Weddewe seligen Evert Bucks.

5. Der von Steveninck's-Hof.

Die Hausbriefe des hies. Restaurateurs Jos. Stienen, die letzterer so gefällig war mir vorzulegen, enthalten Folgendes:

Im J. 1503, fer. 3tia post Cath. Virg., erklärt der damalige Besitzer des hintern Theiles vom jetzt Stienen'schen Areal, Meister Evert van Rodde de Beldensnyder, daß ihm auf Bitten des Stadtrichters Bischopinck und des ehrfamen Wilbrandt Plönies von Cordt Steveninck gestattet sei, so lange es dem Cordt Steveninck und dessen Erben beliebe, in dem Glynt, welches er (Meister Evert) „nu nyes an syn Huß und Cordt's Stegge gefadt hedde“ eine Thür zur Stiege zu machen, um durch dieselbe sein Holz von der Salzstraße her in sein Haus zu schaffen, so oft ihm dieses von Nöthen sei.

Im J. 1511, vigil. Nativ. Jois Bapt., erklärt derselbe Meister Evert Rodde de Beldensnyder, daß ihm vom sel.

Cordt Steveninck gestattet sei, an seinem neugebauten Hinterhause die Mauer einen halben Fuß zu nahe „an Stevenincks Stegge in Stevenincks Glynde“ zu setzen, unter dem Vorbehalt, daß wenn er oder jemand nach ihm das Hinterhaus ändern sollte, „dat de dan der Stegge den halven voet bylanges den nyen Huse hen fall wedder entrumen“.

Wenn wir hierzu jetzt schon erwähnen, daß mehr als 200 Jahre später (1741) von dem damaligen Besitzer des Stienenschen Hauses gegen den Bäckeramts-Verwandten Keller (jetzt Schürmann an der Salzstraße) Proceß erhoben wurde „wegen eigenmächtigen und wider bereits gerichtlich übergebene Urkunden gebrauchenden Stevenincks-Gang“, so folgt bereits, daß hinter dem jetzt noch von der Salzstraße neben Schürmanns (früher Kellers) Haus und neben dem Stienenschen Garten her zum Vorplatz des Realgymnasial-Gebäudes führenden Gang oder Stiege, also auf diesem Vorplatze selbst, der Stevenincks-Hof gestanden hat. Dieser Hof war vor 1503 allein auf die Stevenincks Stiege berechtigt, die von dem Hofe ihren Namen führte, so daß keines der daran stoßender Häuser (jetzt Heerden-Colleg, Stienen, Schürmann) darauf ohne Erlaubniß des Steveninck einen Ausgang haben durfte. Es folgt daraus sogar weiter, daß diese an die Stiege anstoßenden Häuser in älterer Zeit, wenn nicht ganz so doch theilweise, auf dem zum Stevenincks-Hofe gehörenden Grund und Boden erbaut sind. Ueber die nähere Lage des Hofes gibt sodann eine Urkunde d. d. 1558, Dienstags nach Viti et Modesti Mart., weitere Aufschlüsse. In derselben thun Lubbert Steveninck zu Mollenbeck und Cordt Steveninck sein ehelicher Sohn kund, daß sie dem ehrbaren Joh. Wedemhoven, Bürger in der Stadt Münster und Catharinen seiner ehelichen Hausfrau ein ihnen zugehöriges Haus und Hof, ehemem dem seligen Lambert Warendorp gehörig, gelegen binnen Münster in St. Lamberti

Kirchspiel nächst bei unserm (der Verkäufer) andern Hause und Hofe an einer und der ehrbaren nachgelassenen Wittwe seligen Berndts Grollen und Berndts (Evert) Rodde Stallungen an der andern Seite, verkauft haben unter der Bedingung, daß die Käufer und deren Nachfolger unten an dem Gefäll des jetzt verkauften Hauses nach unserm, der Verkäufer, Hofe oder Vorplatz keine aufgehende Fenster, wohl aber zustehendes Glaslicht acht Fuß hoch von der Erde haben und die Mauer zwischen dem vorerwähnten Hause und dem Thor, desgleichen auch das Geländer an beiden Seiten des Brunnens und mitten über dem Brunnen acht Fuß hoch auf ihre eigene Unkosten machen, stehen, halten und wahren sollen; aber den Brunnen sollen wir Verkäufer und Käufer zu gleichen Kosten halten und wahren. Dagegen sollen auch wiederum die hölzernen Fenster an unserer (der Verkäufer) neuen Küche zugenagelt oder zur gelegenen Zeit zugemauert und nicht anders als das oberste stehende Glaslicht daselbst gebraucht werden. Zudem sollen die Käufer hinter dem verkauften Hause an dem einen Ende (Dirde) des Steinwerks nach unserer (der Verkäufer) neuen Küche hin ein Geländer säuberlich bis an den Ausgang nach der Salzstraße, welcher dann noch inwendig sechs Fuß weit bleiben soll, und fort entlang demselben Gang bis an des seligen Hiligensnieders (Evert — Bernd Rodde) zur Zeit aber gehörig Meister Bernd Dreyfuß, anders gen. Goldschmidts, Stallungen setzen lassen und dasselbe auf ihre Kosten stehen, halten und wahren sollen. Auch sollen die Käufer und ihre Nachfolger dahingegen eine Thür in demselben Geländer haben und des Ausganges nach der Salzstraße zu ihrer Nothdurft und Gelegenheit sich bedienen dürfen, auch einen Schlüssel zu dem Thor des Ausganges haben; und dieses Thor an der Salzstraße sollen Käufer und Verkäufer zu gleichen Kosten stehen halten und wahren. Und wir Verkäufer oder unsere Erben sollen und wollen von dem vorgenannten Brunnen bis an das Thor

entlangß dem verkauften Hause auf unserm Hofe oder Plage nichts bezimmern oder da aufrichten, was den Käufern an den Fenstern oder ihrem Lichte, sei es groß oder klein, hinderlich sein möchte, und im gleichen den Wasserfluß von dem Wasserstein und den Tropfenfall, auch von dem Brunnen vorgeß. über unsern Hof gestatten und nicht verhindern . . . Und wir Lubbert und Cordt Steveninck Vater und Sohn und mit ihnen ich Heinrich Droste zum Hülshofe ¹⁾ bekennen und loben sämmtliche hierzu mitsamen der Hand als rechte gleiche Prinzipal-Verkäufer, unserer jeglich einer für alle zc.

Der Inhalt dieser Urkunde ist m. E. wie folgt zu erklären. Das hier verkaufte Haus war ursprünglich ein Nebenhaus vom Steveninckschen Hofe. Der Erbmann Lambert Warendorf, der mit Stevenincks wohl verwandt war, hatte es eine zeitlang im Besitze gehabt, nach seinem Tode aber war es an Steveninck zurückgefallen. Es nahm wohl die vordere Hälfte des jetzigen Stienenschen Areals ein und lag nördlich vom Haupthause des Steveninckschen Hofes, südlich von der Stallung des Bernd Grollen, damaligen Besitzers des früher Aschendorff'schen Hauses (jetzt Weinhändler Niemer gehörig) auf der Salzstraße, dessen Stallungen bis hierhin reichten, und westlich von Meister Bernd Dreifuß (ehemals Beldensnider Gwert Rodde). Der Brunnen, welcher zwischen Stevenincks Haupthause und dem verkauften Hause stand, ist der noch jetzt auf der Seite des Stienenschen Hauses befindliche Brunnen. Damit ist die Lage des Haupthauses vom Steveninck'schen Hofe bestimmt. Es stand auf dem Vorplatze des Realgymnasial-Gebäudes, wo man auch noch im Laufe dieses Jahrhunderts großartige, kapellenähnliche Keller zugeschüttet hat. Die Stelle, auf welcher das jetzige Real-Schulgebäude erbaut ist, war der zum Hofe gehörige Garten.

¹⁾ Heinrich von Droste Hülshoff hatte 1535 Anna von Steveninck zu Möllenbeck, also Lubbert Stevenincks Tochter und Cordt Stevenincks Schwester, geheirathet (Holsenbürger a. a. D. S. 72).

Im J. 1368 war Bernd Steveninck Bürgermeister von Münster und als solcher Mitglied des von den Ständen dem Bischofe Florenz beigegebenen Rathes. (Zeitschrift XXXII. 185). Bertold Steveninck gehörte 1453 zu den „guden Mannen“, welche Junker Johann von Hoya in den Rathskeller werfen ließ (M. Gesch. N. I. 272). Everwin Steveninck wird von Kerßenbrock unter den braven Erbmännern genannt, welche vor der Wiedertäuferzeit Münster regiert haben. Von der Familie von Steveninck kommen seit dem 15 Jahrhundert zwei Zweige vor: von Steveninck zu Möllenbeck (ein Gut im Kirchspiel Wolbeck) und von Steveninck zum Brock im (Kirchsp. Rogel). Beide Zweige betheiligen sich 1575 am Erbmännerproceß. Der Zweig, welcher sich nach dem Gute Möllenbeck nannte und den hier bestimmten Sitz in Münster inne hatte, ist mit dem erwähnten Cordt Steveninck, Sohn Lubberts ausgestorben. Im Jahre 1603 erbt Alhard von Droste zu Uhlenbrock, von seiner Schwester Margaretha, der Wittwe Cordts von Steveninck, das Haus Möllenbeck. Um dieselbe Zeit oder wenige Jahre später, kam das Besizthum der von Steveninck zum Brock in Discussion. (Holsenbürger S. 93 und 113.)

6. Der von Bischopinck zum Daerll's-Hof auf der Salzstraße.

In der Schrift „Die Stadt Münster“ ist ausgeführt, daß die Dominikaner im J. 1660 nach Münster gekommen und wahrscheinlich anfänglich auf dem Bispinghose hierselbst sich niedergelassen hätten, daß sie ferner um das J. 1675 die zwischen der Salzstraße und dem Alten-Steinwege damals gelegenen Erbmännerhöfe der von Droste-Hülshoff und der von Warendorf-Rücklingen erwarben und auf dem Grunde dieser Höfe den Bau ihres Klosters und ihrer Klosterkirche nicht vor 1690 begonnen hätten. Diese Ausführungen finden in

den Hausbriefen des von Zur Mühlen'schen Hauses auf der Salzstraße, welche einzusehen der Rittmeister von Zur Mühlen mir gütigst gestattet hat, ihre Bestätigung. Dieselben ergeben auch, daß dieses von Zur Mühlen'sche Haus früher der Sitz der Erbmännerfamilie von Bishopinck zum Daerll (Daerll im Dahle vor Ludgerithor) gewesen.

Dieser von Bishopinck zum Daerll'sche Hof wurde am 29. Juni 1703 zu Gunsten der Zum Sand'schen Foundation subhastirt und am folgenden 6. October in Folge Mandats des hochfürstlich weltlichen Hofgerichts durch den Stadtrichter Johann Diedrich Rave auf dem Stadtskeller am Markt öffentlich beim Kerzenbrand zum feilen Kauf ausgesetzt. Der Werth war auf 759 Rthlr. 20 $\frac{1}{2}$ 6 dt. taxirt. Am 1. Febr. 1704 wird den Eheleuten Joh. Heinrich Zurmühlen und Anna Christina Alexandrina geb. Rave zum Ankauf der Zuschlag gegeben unter der Bedingung jedoch, daß der Hof auf ewige Zeiten nicht an Religiösen, insbesondere Dominikaner oder Dominikanessen, veräußert oder übertragen werden dürfe. Mit dieser Bedingung hatte es folgende Bewandtniß.

Die Dominikaner fanden den Platz, worauf die angekauften von Droste Hülshoff- und Warendorf-Rücklingen'schen Höfe standen, zu enge, um darauf Kloster und Klosterkirche zu errichten. Er bot ja auch zu einem für ein Kloster so nothwendigen Garten keinen Raum. Sie traten deshalb mit dem Besitzer des gegenüber gelegenen, jetzigen von Twickelschen Hofes in Unterhandlung, um diesen Hof gegen den von Droste Hülshoff'schen Hof und Zahlung einer gewissen Summe Geldes einzutauschen. Damaliger Besitzer des jetzt von Twickelschen Hofes war der ehemalige Bürgermeister der Stadt Johann Bernhard Clute. Mit diesem war der Tausch bereits stipulirt und der Fürstbischof gab dazu von Sassenberg aus den 21. September 1679 seine Genehmigung. Aber da der Clute'sche Hof allein den Dominikanern nicht

genügen konnte, suchten sie auch von den Curatoren der verarmten Familie von Bishopinck deren Hof zu erwerben. Dagegen erhob sich der Rath der Stadt und wurde beim Fürstbischof vorstellig, der darauf jene zum Eintausche des Cluteschen Hauses ertheilte Genehmigung behufs näherer Untersuchung der Angelegenheit unter dem 9. October 1679 suspendirte. Die Verhandlungen zogen sich fort bis zum 15. März 1691, wo der Fürstbischof Friedrich Christian das Decret erließ „in Sachen Clara Bockhorst Wittwe weiland Doctoren und Bürgermeister Clute und behuff derselben interessirenden PP. ordinis prædicatorum allhier gegen Bürgermeister und Rath der Stadt Münster . . . daß es bei deren Permutation der zweien Häuser, nämlich der Wittiben Cluten Wohnbehauung mit derjenigen, welche die Patres vom Drosfen zum Hülshoff angekauft, pure sein Bewenden behalten müsse“. Ein weiterer Häusererwerb blieb also den Patres untersagt, und sie haben es darauf vorgezogen, auch die Permutation mit dem Cluteschen Hofe rückgängig zu machen und auf dem Platze der Höfe der von Droste Hülshoff und Warendorf-Rücklingen Kloster und Kirche zu erbauen. Ohne Zweifel hätten Kloster und Kirche auf der andern Seite der Straße eine bessere Lage bekommen, da der Clute'sche Hof wie auch der von Bishopinck zum Daerll'sche Hof bis zur Hundestiege reichten und die Clemenskirche damals noch nicht bestand.

Da die von Zur Mühlen'schen Hausacten von einem andern Vorbesitzer des Hofes als der Familie von Bishopinck nicht reden, so ist anzunehmen, daß letztere Familie den Hof von alter Zeit her im Besitze gehabt hat. Die von Bishopinck haben vom Bispinghose (Bishopinckhose) in Ueberwasser, der ihnen vom Bischofe zur Verwaltung übertragen war, ihren Namen. Das Geschlecht breitete sich später in mehrere Zweige aus. Ein von Bishopinck'scher Hof in der Stadt Münster war auch die jetzige Amtswohnung des Provinzial-

Steuer-Direktors auf der Nordseite des Alten-Steinweges (Nr. 23/24). Im J. 1379 empfängt Godfried Bischo-
pinck den Schulzenhof König in Rogel vom Bischof zu Lehn. Arnold Bischo-
pinck kommt 1393 als Bürgermeister und 1400—1408 als Richter der Stadt Münster vor und Ber-
told Bischo-
pinck ist 1453 Stadtrichter (M. Gesch. N. I. 168, 273, III. 313). Im II. Bde der kürzlich erschiene-
nen Hanserecessse (Lübeck, Duncker u Humblott, 1883) Nr. 122, 496/7, 514/5, bezeugt Münster 1487, 10. Mai, daß
seine Rathsmänner Evert Bischo-
pinck und Hermann Wa-
rendorf und dessen Bruder Bernhard beschworen hätten, was
ihnen gemeinschaftlich im J. 1469 in London genommen
worden, nämlich aus der Bude „des olden seligen Johann
Warendorp 22 Bale Mede, wogen all Dinc affgeslagen
15,114 Punt unde noch ses dusent Roet Lettowes Werk
offt Helszinc, eyn Tymmer Troyensen und noch eyn Tym-
mer und seven Menken“; ferner dem Johann Bischo-
pinck allein aus derselben Bude: dre Bale Mede, wogen
2,129 Punt.

1488, Febr. 28 kommt Bertold Bischo-
ping als
hanfischer Kaufmann zu London vor; und 1490 erscheint
Evert
hard Bis-
ping zu Kopenhagen als Aldermann der
Kaufmannschaft zu Bergen in Norwegen

Im Recess zu Antwerpen von 1490, 1. Mai erschei-
nen die Rathsfendboten von Münster mit Namen Evert
Bischo-
pinck Rathsmann und Johann Kakesbeke Sekretair,
desgleichen bei den Vereinbarungen zu Antwerpen zwischen
den hanfischen und englischen Bevollmächtigten: Everar-
dus Bisschoppingh burgimagister, Johann Kakesbeke,
secretarius Monasteriensis (Kakesbeck, Rittergut im Krsp.
Lüdinghausen).

Oben S. 174 begegnete uns ein Stadtrichter Bischo-
pinck im Jahre 1503. Im Jahre 1575 bei Einleitung
des Erbmännerprozesses treten auf: Johann Bischo-
pinck

Bürgermeister der Stadt Münster, Bertold Bischofinck zu Telgte, Everhard Bischofinck (zu ?), Johann Bischofinck zur Haelelenburg (jetzt Meckmann in der Bauerschaft Kemper Ksp. St. Mauritj).

Nachträglich zu S. 168.

Der von Bock's Hof in Münster ist zwischen 1604 und 1631 an die Familie von Kerkerinck, die damals noch Kerkerinck zu Giesking (Hof im Krsp. Buldern) sich nannte, übergegangen. Zufolge der Inschrift nämlich auf dem Epithaphium, welches in der Servatiikirche über der Thür an der Südseite sich befindet, ist Lambert Bock (oder Bock) zu Sintemaring, Soest und Grevinghof im Jahre 1604, 12. Juni im 51. Jahre seines Alters und im 7. Jahre seines Bürgermeisteramtes der Stadt Münster gestorben, und ist demselben das Epithaphium von seiner Tochter Richmod, Ehefrau von Bernard Kerkerinck zu Giesking, im J. 1631 gesetzt worden.